Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 18 (1942-1943)

Heft: 15

Artikel: Gesinnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-708739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich **11. Dezember 1942**

Wehrzeitung **Nr. 15**

Gesinnung

Gesinnung haben heißt zunächst nichts anderes, als ein anständiger Kerl sein. Dazu gehört aber in der heutigen gefahrgeladenen harten Zeit mehr, als ein selbstzufriedener Spießbürger zu sein, der am warmen Ofen mit Interesse sein Leibblatt liest, brav, gemessenen Schrittes zum Abstimmungslokal wandert, und die ordentlichen Steuern «gerne», die vielen zusätzlichen aber mehr oder weniger murrend oder gar polternd bezahlt. Gesinnung äußert sich im Bürger heute vor allem darin, daß er sich mit dem Gewicht seiner ganzen Persönlichkeit hinter die durch die besondern Umstände diktierten **Maßnahmen der verantwortlichen Behörden stellt,** seine Pflicht als Staatsbürger nicht nur aus einem Muß heraus erfüllt und die Kritiksucht, die durch die Macht des Schicksals jedem Eidgenossen in die Wiege gelegt wird, auf jenes weise Maß einschränkt, das den Mitbürger nicht belästigt und die höchsteigene Ruhe und Sicherheit nicht gefährdet.

An die **Gesinnung des Soldaten** müssen die Anforderungen aber noch höher gestellt werden. Soldatische **Gesinnung** ist zum guten Teil das Produkt soldatischer **Erziehung.** Wo Soldatenerziehung richtig angefaßt wird, wo sie nicht verwechselt wird mit bloßem Abrichten auf handwerkliche Fertigkeiten und auf die Ausführung reflexartiger drillhafter Bewegungen, wo sie sich auf die **Seele** des Soldaten erstreckt, da allein vermag sie den echten **Soldatengeist** zu schaffen, «der Mühsale gleichmütig erträgt, dem gewissenhafte Pflichterfüllung in allen Lagen selbstverständlich ist und dessen Willenskraft durch Hindernisse und Gefahren nur gestählt wird». Die Schaffung solchen Soldatengeistes bedeutet die Krönung jeglicher soldatischer Erzieherarbeit. Wo er in monatelangem Wirken des Kaders nicht erreicht worden ist, da ist die erzieherische Arbeit nicht richtig aufgebaut worden. Da ist aber auch alle äußerliche Straffheit nichtswürdiger Schein geblieben, tote Form ohne innern Gehalt. Da kann sie auch keinem richtigen Ansturm standhalten.

«Soldaten erziehen ist schwerer, als sie in allerlei militärischen Fähigkeiten **ausbilden.** Erziehung fordert vom Vorgesetzten mehr Anstrengung, mehr Selbstzucht, mehr Energie und mehr Mut», stellt unser Dienstreglement fest. Nicht jedem Vorgesetzten ist erzieherisches Geschick in die Wiege gelegt worden. Dieser für den Erfolg ausschlaggebende Vorzug ist weder an den Grad, noch an das Alter gebunden. Ungeeignete Erzieher und schlechte Psychologen hat es zu allen Zeiten und in allen Graden gegeben. Auf ihr Konto ist ein guter Teil von Abneigung oder Gleichgültigkeit guter Schweizer militärischen Belangen gegenüber, aber auch viel Dienstunfreudigkeit oder Verdrossenheit im untern Kader zu buchen. Diese Feststellung ist um so betrüblicher, als sie wahr ist.

Soldatische Gesinnung, als höchster Erfolg soldatischer Erziehung, **ist unwandelbar.** Sie kann nicht verloren gehen, ja nicht einmal abgeschwächt werden durch Einflüsse von außen, durch Hindernisse, Ungerechtigkeiten oder grobe Beleidigung durch Vorgesetzte. Sie kann nicht erschüttert werden durch seelische Depressionen, durch unangenehme Erlebnisse oder bittere Erfahrungen. **Wahre Gesinnung überwindet alles.** Wo sie nicht allem standhält, ist sie nicht echt, auch dann nicht — und vor allem dann nicht —, wenn sie vorher auffällig zur Schau getragen worden ist. Nur ein Gesinnungslump kann aus Enttäuschung oder Erbitterung heraus sich von dem graden Weg abbringen lassen, der über selbstverständliche Pflichterfüllung und Hingabe an die vaterländische Idee hinaufführt auf die höchste Stufe wahren Soldatentums, das an keine militärische Rangstufe gebunden ist.

Wahr ist, daß Standhalten und Durchhalten in der Gesinnung oft **Kraft und Größe** erfordert, vor allem dann, wenn sie attackiert worden ist dadurch, daß die Ungerechtigkeit eines Vorgesetzten die Fundamente des Vertrauens unterhöhlte. Aber auch in diesem Fall wird der rechte Soldat keinen Augenblick daran denken, seine verläßliche, grade Gesinnung zu ändern. Vielmehr wird er sich bemühen, seine Pflicht nun erst recht zu erfüllen. Er wird die Ungerechtigkeit verwinden können, indem er sie als das betrachtet, was sie letzten Endes immer ist: **der Ausdruck mangelnder Fähigkeit des Vorgesetzten, sich zu beherrschen.** Einen Untergebenen ungerecht behandeln oder gar beleidigen, kann nur ein Vorgesetzter mit mangelnden erzieherischen Fähigkeiten. Die Grundlage jeder Zusammenarbeit zwischen Vorgesetztem und Untergebenem ist das **Vertrauen.** Zerstört der Vorgesetzte das Vertrauen durch ungeschickte Behandlung, so hört für ihn jeglicher Einfluß auf den Untergebenen auf. Schließlich aber gibt er durch seine unbeherrschte Haltung sich vor dem Untergebenen auch eine Blöße, die dieser dankend vermerkt.

Wahre Gesinnung ist über alle menschlichen Kleinlichkeiten und Unzulänglichkeiten, über alle Eifersüchteleien und kleine Intrigen, alle Stürme und Nöte erhaben. Sie kennt nur ein Ziel: **als Bürger und als Soldat seinen Mann zu stellen, recht zu tun und niemanden zu scheuen außer Gott.** Wo Gesinnung auf dieser Grundlage aufgebaut ist, da wird an ihr alles abprallen, was nicht auf ein gleich hohes Ziel gerichtet ist. Und dieses eine, unverrückbare Ziel ist umschlossen im Begriff **Vaterland.**

Ein als Mensch, Bürger und Soldat gleich großer Zeitgenosse hat uns in diesen Tagen gezeigt, daß wahre Gesinnung auch die **tiefste Erniedrigung** zu überwinden vermag: Marschall Pétain. Sein berühmter letzter Tagesbefehl endet mit den Worten: «Frankreich kann nicht sterben!» Es liegt augenblicklich ohnmächtig am Boden, aber es wird sich, wenn seine Bürger von der gleichen Gesinnung beseelt sind wie ihr greiser Führer, aus aller Not wieder erheben, **weil Gesinnung unsterblich ist.** M.

Umschlagbild: «Geschütz in Stellung.» (Zensur-Nr. VI S 11716.)